GE Healthcare

SICHERHEITSDATENBLATT

Gemäß 91/155/EWG - 2001/58/EG - Deutschland Deutsch

1. Stoff-/Zubereitungs- und Firmenbezeichnung

Produktname AMDEX; part of 'IL-10, Human - High-Sensitivity,

Biotrak™ Assay'

Katalognummer RPN2785

Inhaltsstoff Nummer NIF1242

Produkttyp Feststoff.

Bezeichnung des Unternehmens

Lieferant GE Healthcare UK Ltd Notfall-Tel.Nr.

Amersham Place
Little Chalfont
Swedish Poisons Information Centre:

Buckinghamshire HP7 9NA +46 (0)8 331 231

England

+44 0870 606 1921

Person, die das Sicherheitsdatenblatt erstellt hat: msdslifesciences@ge.com

Deutschland GE Healthcare Bio-Sciences GmbH 089 962810

Park Forum

Oskar-Schlemmer-Strasse 11

D-80807 München

2. Mögliche Gefahren

Das Produkt ist gemäss Richtlinie 1999/45/EG und ihren Anhängen nicht als gefährlich eingestuft.

Einstufung Nicht eingestuft.

Siehe Abschnitt 11 für detailiertere Informationen zu gesundheitlichen Auswirkungen und Symptomen.

Zusammensetzung/Angaben zu Bestandteilen

Stoff/Zubereitung Zubereitung

Nach dem gegenwärtigen Kenntnisstand des Lieferanten enthält dieses Produkt keine gefährlichen Inhaltsstoffe in Mengen, die gemäss geltenden EU- oder nationalen Bestimmungen in diesem Abschnitt genannt werden müssen.

4. Erste-Hilfe-Maßnahmen

Erste-Hilfe-Maßnahmen

Einatmen Betroffene Person an die frische Luft bringen. Person warm und ruhig halten. Bei nicht vorhandener oder

unregelmäßiger Atmung oder beim Auftreten eines Atemstillstands ist durch ausgebildetes Personal eine künstliche Beatmung oder Sauerstoffgabe einzuleiten. Beim Auftreten von Symptomen einen Arzt aufsuchen. Bei Einatmen der Verbrennungsprodukte können Symptome verzögert eintreten. Die betroffene Person muss möglicherweise 48 Stunden unter ärztlicher Beobachtung bleiben.

Verschlucken Den Mund mit Wasser ausspülen. Betroffene Person an die frische Luft bringen. Person warm und ruhig

halten. Wurde der Stoff verschluckt und ist die betroffene Person bei Bewusstsein, kleine Mengen Wasser zu trinken geben. Kein Erbrechen herbeiführen außer bei ausdrücklicher Anweisung durch medizinisches

Personal. Beim Auftreten von Symptomen einen Arzt aufsuchen.

Hautkontakt Kontaminierte Haut mit reichlich Wasser abspülen. Verschmutzte Kleidung und Schuhe ausziehen. Beim

Auftreten von Symptomen einen Arzt aufsuchen.

Augenkontakt Augen sofort mit reichlich Wasser spülen und gelegentlich die oberen und unteren Augenlider anheben.

Auf Kontaktlinsen prüfen und falls vorhanden entfernen. Mindestens 10 Minuten lang ständig spülen. Bei

Reizung einen Arzt hinzuziehen.

Schutz der Ersthelfer Es sollen keine Maßnahmen ergriffen werden, die mit persönlichem Risiko einhergehen oder nicht

ausreichend trainiert wurden

 $Siehe\ Abschnitt\ 11\ f\"{u}r\ detailiertere\ Informationen\ zu\ gesundheitlichen\ Auswirkungen\ und\ Symptomen.$



Artikelnummer Seite: 1/4

25006537-8 Validierungsdatum 8 Juli 2009



5. Maßnahmen zur Brandbekämpfung

Löschmittel

Ein Löschmittel verwenden, welches auch für angrenzende Feuer geeignet ist. Geeignet

Keine bekannt Unaeeianet

Besondere Expositionsgefahren Keine besondere Feuer- oder Explosionsgefahr.

> Im Brandfall den Ort des Geschehens umgehend abriegeln und alle Personen aus dem Gefahrenbereich evakuieren. Es sollen keine Maßnahmen ergriffen werden, die mit persönlichem Risiko einhergehen oder

nicht ausreichend trainiert wurden.

Besondere Schutzausrüstung bei der Brandbekämpfung

Feuerwehrleute sollten angemessene Schutzkleidung und umluftunabhängige Atemgeräte mit vollem

Gesichtsschutz tragen, die im Überdruckmodus betrieben werden.

6. Maßnahmen bei unbeabsichtigter Freisetzung

Personenbezogene Vorsichtsmaßnahmen

Es sollen keine Maßnahmen ergriffen werden, die mit persönlichem Risiko einhergehen oder nicht ausreichend trainiert wurden. Umgebung evakuieren. Nicht benötigtem und ungeschütztem Personal

den Zugang verwehren. Verschüttete Substanz nicht berühren oder betreten. Geeignete

Schutzausrüstung anlegen (siehe Abschnitt 8).

Vermeiden Sie die Verbreitung und das Abfließen von freigesetztem Material sowie den Kontakt mit dem Umweltschutzmaßnahmen

Erdreich, Gewässern, Abflüssen und Abwasserleitungen. Die zuständigen Stellen benachrichtigen, wenn durch das Produkt Umweltbelastung verursacht wurde (Abwassersysteme, Oberflächengewässer, Boden

oder Luft)

Behälter aus dem Austrittsbereich entfernen. Eintritt in Kanalisation, Gewässer, Keller oder geschlossene Grosse freigesetzte Menge

Bereiche vermeiden. Material aufsaugen oder zusammenkehren und in entsprechend beschrifteten Abfallbehälter geben. Über ein anerkanntes Abfallbeseitigungsunternehmen entsorgen. Hinweis: Siehe Abschnitt 1 für Ansprechpartner in Notfällen und Abschnitt 13 für Angaben zur Entsorgung.

Behälter aus dem Austrittsbereich entfernen. Material aufsaugen oder zusammenkehren und in Kleine freigesetzte Menge

entsprechend beschrifteten Abfallbehälter geben. Über ein anerkanntes Abfallbeseitigungsunternehmen

entsorgen.

7. Handhabung und Lagerung

Handhabung Geeignete Schutzausrüstung anlegen (siehe Abschnitt 8). Das Essen, Trinken und Rauchen ist in

Bereichen, in denen diese Substanz verwendet, gelagert oder verarbeitet wird, zu verbieten. Die mit der Substanz umgehenden Personen müssen sich vor dem Essen, Trinken oder Rauchen die Hände und das

Gesicht waschen.

Entsprechend den örtlichen Vorschriften lagern. Nur im Originalbehälter aufbewahren. Vor direktem Lagerung

Sonnenlicht schützen. Nur in trockenen, kühlen und gut belüfteten Bereichen aufbewahren. Nicht zusammen mit unverträglichen Stoffen (vergleiche Sektion 10) und nicht mit Nahrungsmitteln und Getränken lagern. Behälter bis zur Verwendung dicht verschlossen und versiegelt halten. Behälter, welche geöffnet wurden, sorgfältig verschließen und aufrecht lagern, um das Auslaufen zu verhindern. Nicht in unbeschrifteten Behältern aufbewahren. Zur Vermeidung einer Kontamination der Umwelt

geeigneten Behälter verwenden.

Verpackungsmaterialien

Empfohlen Originalbehälter verwenden.

8. Expositionsbegrenzung und persönliche Schutzausrüstungen

Nicht verfügbar. Expositionsgrenzwerte

Begrenzung und Überwachung der Exposition

Begrenzung und Überwachung der Exposition am Arbeitsplatz Keine besonderen Lüftungsvorschriften. Gute übliche Raumlüftung sollte zur Begrenzung der Exposition

der Arbeiter gegenüber Luftschadstoffen ausreichen. Wenn dieses Produkt Inhaltsstoffe mit Expositionsgrenzwerten enthält, verwenden Sie Prozesskammern, örtliche Abluftanlagen oder andere

technische Einrichtungen, um die Exposition der Arbeiter unterhalb empfohlener oder gesetzlich

vorgeschriebener Grenzwerte zu halten.

Verwenden Sie ein ordnungsgemäß angepaßtes, luftreinigendes oder luftgespeistes und einer Atemschutz anerkannten Norm entsprechendes Atemgerät, wenn die Risikobeurteilung dies erfordert. Die Auswahl von Atemschutzmasken muß sich nach den bekannten oder anzunehmenden einwirkenden

Konzentrationen, den Gefahren des Produkts und den Arbeitsschutzgrenzwerten der jeweiligen

Atemschutzmaske richten.

Handschutz Beim Umgang mit chemischen Produkten müssen immer chemikalienbeständige, undurchlässige und einer anerkannten Norm entsprechende Handschuhe getragen werden, wenn eine Risikobeurteilung dies

Wenn die Risikobeurteilung dies erfordert, sollten Schutzbrillen getragen werden, die einer anerkannten Augenschutz

Norm entsprechen, um die Exposition gegenüber Flüssigkeitsspritzern, Nebeln oder Stäuben zu vermieden.

Vor dem Umgang mit diesem Produkt sollte die persönliche Schutzausrüstung auf der Basis der

durchzuführenden Aufgabe und den damit verbundenen Risiken ausgewählt und von einem Spezialisten

genehmigt werden.

Waschen Sie nach dem Umgang mit chemischen Produkten und am Ende des Arbeitstages ebenso wie vor dem Essen, Rauchen und einem Toilettenbesuch gründlich Hände, Unterarme und Gesicht. Geeignete Methoden zur Beseitigung kontaminierter Kleidung wählen. Kontaminierte Kleidung vor der erneuten Verwendung waschen. Stellen Sie sicher, dass in der Nähe des Arbeitsbereichs Augenspülstationen und Sicherheitsduschen vorhanden sind.



Körperschutz

Artikelnummer

Seite: 2/4

25006537-8

Validierungsdatum 8 Juli 2009



Begrenzung und Überwachung der Umweltexposition

Emissionen von Belüftungs- und Prozessgeräten sollten überprüft werden, um sicherzugehen, dass sie den Anforderungen der Umweltschutzgesetze genügen. In einigen Fällen werden Abluftwäscher, Filter oder technische Änderungen an den Prozessanlagen erforderlich sein, um die Emissionen auf akzeptable Werte herabzusetzen.

9. Physikalische und chemische Eigenschaften

Allgemeine Angaben

<u>Aussehen</u>

Physikalischer ZustandFeststoff.FarbeRötlich-weiß.GeruchGeruchlos.

Wichtige Angaben zum Gesundheits- und Umweltschutz sowie zur Sicherheit

Explosionseigenschaften Nicht explosiv in der Gegenwart von folgenden Materialien oder Bedingungen: offene Flammen, Funken

und elektrostatische Entladungen, Hitze, Erschütterungen und mechanische Einwirkungen, oxidierende Materialien, reduzierende Materialien, brennbare Stoffe, organische Stoffe, Metalle, Säuren, Laugen und

=euchtigkeit.

Löslichkeit In den folgenden Materialien leicht löslich: kaltes Wasser und heißem Wasser.

Stabilität und Reaktivität

StabilitätDas Produkt ist stabil.Zu vermeidende StoffeKeine spezifischen Daten.

11. Angaben zur Toxikologie

Mögliche akute Auswirkungen auf die Gesundheit

Einatmen Die Einwirkung der Zersetzungsprodukte kann Gesundheitsschäden verursachen. Nach der Exposition

können ernste Schäden verzögert eintreten.

VerschluckenKeine besonderen Wirkungen oder Gefahren bekannt.HautkontaktKeine besonderen Wirkungen oder Gefahren bekannt.AugenkontaktKeine besonderen Wirkungen oder Gefahren bekannt.

Akute Toxizität

Name des Produkts / Inhaltsstoffs Resultat Spezies Dosis Exposition

Saccharose LD50 Oral Ratte 29700 mg/kg -

Schlussfolgerung / Nicht verfügbar.

Zusammenfassung

Mögliche chronische Auswirkungen auf die Gesundheit

Chronische WirkungenKeine besonderen Wirkungen oder Gefahren bekannt.KanzerogenitätKeine besonderen Wirkungen oder Gefahren bekannt.MutagenitätKeine besonderen Wirkungen oder Gefahren bekannt.ReproduktionstoxizitätKeine besonderen Wirkungen oder Gefahren bekannt.Auswirkungen auf die EntwicklungKeine besonderen Wirkungen oder Gefahren bekannt.Auswirkungen auf dieKeine besonderen Wirkungen oder Gefahren bekannt.

Fruchtbarkeit

Zeichen/Symptome von Überexposition

EinatmenKeine spezifischen Daten.VerschluckenKeine spezifischen Daten.HautKeine spezifischen Daten.AugenKeine spezifischen Daten.

Zielorgane Enthält Material, welches folgende Organe schädigen kann: obere Atemwege, Auge, Linse oder Hornhaut.

12. Angaben zur Ökologie

Umweltauswirkungen Keine besonderen Wirkungen oder Gefahren bekannt.

Aquatische Ökotoxizität

Schlussfolgerung / Nicht verfügbar.

Zusammenfassung

Schlussfolgerung / Nicht verfügbar.

Zusammenfassung

Andere schädliche Wirkungen Keine besonderen Wirkungen oder Gefahren bekannt.



Artikelnummer 25006537-8 Seite: 3/4

13. Hinweise zur Entsorgung

Entsorgungsmethoden Die Abfallerzeugung sollte nach Möglichkeit vermieden oder minimiert werden. Leere Behälter und

Auskleidungen können Produktrückstände enthalten. Abfälle und Behälter müssen in gesicherter Weise beseitigt werden. Überschüsse und nicht zum Recyceln geeignete Produkte über ein anerkanntes Abfallbeseitigungsunternehmen entsorgen. Die Entsorgung dieses Produkts sowie seiner Lösungen und

Nebenprodukte muss jederzeit unter Einhaltung der Umweltschutzanforderungen und

Abfallbeseitigungsgesetze sowie den Anforderungen der örtlichen Behörden erfolgen. Vermeiden Sie die Verbreitung und das Abfließen von freigesetztem Material sowie den Kontakt mit dem Erdreich,

Gewässern, Abflüssen und Abwasserleitungen.

Gefährliche Abfälle Nach gegenwärtigem Kenntnisstand des Lieferanten ist dieses Produkt nicht als gefährlicher Abfall im

Sinne der EU-Richtlinie 91/689/EWG zu betrachten.

14. Angaben zum Transport

Internationale Transportvorschriften

<u>Vorschriften</u>	<u>UN-Nummer</u> <u>Versandb</u>	ezeichnun <u>g</u>	<u>Klasse</u>	<u>Verpackungsgruppe</u> <u>Etikett</u>	Zusätzliche Informationen
ADR/RID-Klasse	Nicht - unterstellt.		-	-	-
IMDG-Klasse	Not regulated		-	-	-
IATA-DGR-Klasse	Not regulated		-	-	-

15. Vorschriften

EU-Verordnungen

Die Klassifizierung und Kennzeichnung wurden gemäß der EU-Richtlinien 67/548/EWG und 1999/45/EG (einschließlich Änderungen) festgelegt und berücksichtigen den Verwendungszweck des Produkts.

R-Sätze Dieses Produkt ist gemäss EU-Gesetzgebung nicht eingestuft.

Verwendung des Produkts Industrielle Verwendungen.

Europäisches Inventar Nicht bestimmt.

Sonstige EU-Bestimmungen

Zusätzliche Warnhinweise

Nationale Vorschriften

Technische Anleitung Luft TA-Luft Nummer 5.2.9: 56.5%

TA-Luft Nummer 5.2.1: 31.8% TA-Luft Nummer 5.2.5: 10.6%

Wassergefährdungsklasse 1 Anhang Nr. 4

16. Sonstige Angaben



Kennzeichnet gegenüber der letzten Version veränderte Informationen.

Sicherheitsdatenblatt auf Anfrage für berufsmäßige Verwender erhältlich.

Historie

Druckdatum 08 Juli 2009 **Datum der letzten Ausgabe** 04 November 2008

Ausgabedatum08 Juli 2009Version5

Hinweis für den Leser

Nach unserem Wissensstand sind die hierin enthaltenen Informationen korrekt. Weder der obengenannte Hersteller noch seine Tochtergesellschaften übernehmen jedoch jegliche Haftung hinsichtlich der Korrektheit oder Vollständigkeit der angegebenen Informationen. Eine endgültige Feststellung der Eignung der einzelnen Materialien obliegt allein der Verantwortung des Anwenders. Alle Materialien können unbekannte Risiken beinhalten und sind daher mit Vorsicht anzuwenden. Es sind hierin zwar bestimmte Risiken beschrieben, jedoch können wir nicht garantieren, daß es sich dabei um die einzigen möglichen Risiken handelt.



Artikelnummer 25006537-8



Seite: 4/4